

Titel der Drucksache:

Leerstand Stadtgarten - Nachfragen

Drucksache

2386/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

am 17.10.2019 habe ich eine Anfrage (Drucksache 2135/19) zum Thema „Leerstand Stadtgraten“ eingereicht, deren Beantwortung ich als nicht zufriedenstellend betrachte. Auf meine Frage, wie hoch der finanzielle Verlust für Stadt Erfurt aufgrund fehlender Miet- und Steuereinnahmen ist, seitdem der Stadtgarten nicht mehr betrieben wird, wurde wie folgt beantwortet:

„Der frühere Pächter des Stadtgartens zahlte bis zur Beendigung des Mietvertrages – welche aufgrund einer Neuausschreibung erfolgte – einen monatlichen Mietzins. Da bisher noch keine abschließende Vereinbarung mit einem neuen Pächter getroffen wurde (vgl. Antwort zu Frage 2) werden derzeit keine Einnahmen erzielt.“

Aus diesem Grund gestatte ich mir, eine erneute Anfrage zum Thema zu stellen:

1. Welchen finanziellen Verlust (fehlende Mieteinnahmen und Steuern, Instandhaltungskosten, die von der Stadt Erfurt übernommen werden müssen etc.) hat die Stadt Erfurt seit der Schließung des Stadtgartens hinnehmen müssen? Bitte genaue Zahlen angeben!
2. Wie sehen die konkreten nächsten Schritte (z.B. Termine mit möglichen Betreibern) seitens der Stadt aus, um den Stadtgarten schnellstmöglich wieder zu bewirtschaften?
3. Gibt es alternative Pläne, was mit dem Stadtgarten geschehen soll, wenn sich kein Pächter finden sollte?

Anlagenverzeichnis

13.11.2019, gez. Meusel

Datum, Unterschrift